

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 04.03.2021, 18:00 Uhr,
im

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

bis 19:40 Uhr

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

ab 18:12 Uhr

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping
Herr Jörg Homeier
Herr Thorsten Lempfer
Frau Annette Plein

Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleitung Infrastruktur

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:57 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2021
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Harry Piehl 2020/288
- 7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
- 8 Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2020/290
- 9 Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2021 2021/013
- 10 Wahlen 2021: Erhöhung der Wahlhelferentschädigung 2021/020
- 11 Die Stadt Neustadt a. Rbge. erklärt sich zum "Sicheren Hafen" 2020/233/1
- 12 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/043
- 13 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/044
- 14 Rahmenbedingungen für geeignete Kompensationsflächen 2020/257
- 15 Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet" 2021/008

	Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren - Beschluss zu den Stellungnahmen - erneuter Auslegungsbeschluss - Satzungsbeschluss	
16	Spielfläche am Haus des Gastes	2021/014
17	Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zur Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land	2021/015
18	LEADER-Region Meer & Moor - Interessenbekundung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2021 - 2027	2021/024
19	Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/025
20	Anschaffung mobiler Luftreinigungs-Geräte für die Abschlussklassen an den Neustädter Schulen	
21	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Hahn stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 15 werden abgesetzt.

Von Herrn Lindenmann wird ein Antrag nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Dringlichkeit gestellt. Mit aufgenommen werden soll die Beschaffung von 36 Luftreinigungsgeräten für Abschlussklassen in Neustadt. Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag mit **23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** angenommen.

Danach wird ein Antrag nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Beschlussfassung zu diesem Thema gestellt. Die erforderliche 2/3 Mehrheit der Ratsmitglieder wird mit **29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen** erreicht, sodass die Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 20 beschlossen werden kann.

Hiernach wird die Sitzung durch Herrn Hahn für eine Verwaltungsausschusssitzung von 18:40 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen, um den Tagesordnungspunkt 20 vorzubereiten. Um 18:55 Uhr wird die Ratssitzung weitergeführt und Herr Hahn stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 14.01.2021 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2021

Der Rat fasst einstimmig bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 04.02.2021 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Homeier gibt bekannt, dass die Sporthalle KGS einen Förderbetrag von 1,2 Millionen Euro erhalten werde.
- b) Herr Herbst teilt mit, dass es 2 Eilentscheidungen (Fördermittelantrag Grundschule und Vertragsunterzeichnung Rathausneubau) in Abstimmung mit der stellvertretenden Bürgermeisterin gegeben habe (**Anlage 1**).

- c) Weiterhin gibt er die Terminplanung für die Haushaltsberatung in 2021 bekannt. Die Terminplanung liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.
- d) Für die Sitzung des Städtetages am 29.06.2021 bis 01.07.2021 liegen 4 Anmeldungen für 2 Plätze vor. Die Entscheidung darüber, wer fahren soll, wird im Verwaltungsausschuss beraten. Herr Ostermann schlägt vor, dass die Fahrtkosten für Ratsmitglieder, die nicht Delegierte sind, wie in der Vergangenheit von der Stadt übernommen werden.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Harry Piehl 2020/288

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Harry Piehl mit Wirkung zum 31.12.2020 sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Herbst verpflichtet Herrn Schröder als neues Ratsmitglied und belehrt ihn über seine Pflichten. Herr Schröder nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

8. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2020/290

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit Herrn Schaumann als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Betriebsausschusses mit Herrn Schröder als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.
3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Umlegungsausschusses mit Herrn Schröder als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.
4. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Soziales und Jugend mit Frau Jasmina Cortese als Nachfolgerin für Herrn Jonas Iseke als beratendes Mitglied fest

Von 19:36 Uhr - 19:46 Uhr wird die Ratssitzung unterbrochen, um zu lüften.

9. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2021

2021/013

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben. Hiervon ausgenommen ist der Neubau der Feuerwehr in der Kernstadt. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

10. Wahlen 2021: Erhöhung der Wahlhelferentschädigung

2021/020

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die Wahlen 2021 die Wahlhelferentschädigung auf 45,00 € für Beisitzer oder Beisitzerinnen und auf 60,00 € für Wahlvorsteher oder Wahlvorsteherinnen zu erhöhen.

11. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erklärt sich zum "Sicheren Hafen"

2020/233/1

Von Frau Plein wird kurz erläutert, dass es sich hier nur um eine deklaratorische Aussage handle. Von Herrn Lindenmann und Frau Sternbeck wird zudem ergänzt, dass hier eine Aussage der Stadt getroffen werden solle, um ein Statement zu setzen. Andere Meinungen weisen darauf hin, dass in Neustadt bereits seit längerer Zeit in diesem Bereich positive Statements gesetzt wurden und hier eine weitere Erklärung nicht erforderlich sei.

Der Rat **lehnt** mehrheitlich mit 18 Nein-Stimmen, 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss ab:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist bereit, Geflüchteten, die in Seenot geraten sind, Obdach und Hilfe zu gewähren und versteht in diesem Sinne die Stadt Neustadt a. Rbge. als „Sicheren Hafen“.

12. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

2021/043

abgesetzt

13. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2021/044

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „4. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als **Anlage** beigefügten Fassung.

14. **Rahmenbedingungen für geeignete Kompensationsflächen** 2020/257

abgesetzt

15. **Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren** 2021/008
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- erneuter Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

abgesetzt

16. **Spielfläche am Haus des Gastes** 2021/014

Der Rat fasst einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche am Haus des Gastes in Mardorf als Spielangebot für Gäste herzurichten, ein bis zwei Geräte aufzubauen und in die Unterhaltung zu übernehmen.

17. **Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2021/015
- Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zur Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land

Herr Hahn bedankt sich für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und hofft auf eine Fortführung.

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Der Ergebnisdokumentation zum Beteiligungsprozess im Rahmen der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Mühlenfelder Landes wird gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/015 zugestimmt.

2. Auf der Grundlage der Ergebnisdokumentation zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Mühlenfelder Landes wird die Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2023, beantragt.

18. LEADER-Region Meer & Moor 2021/024
- Interessenbekundung und Positionierung für die EU-
Förderperiode 2021 - 2027

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen LEADER-Region Meer & Moor sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 sowie in der Übergangszeit 2021 - 2023. Neustadt a. Rbge. beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die entsprechende EU-Förderperiode.
2. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.

19. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt 2021/025
Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Iseke gibt zu bedenken, dass das geplante Baugebiet in der Nähe der Einflugschneise zum Fliegerhorst liege und damit zu rechnen sei, dass später Beschwerden bezüglich der Lärmbelästigung zu erwarten seien. Von Herrn Ortsbürgermeister Piehl wird noch einmal kurz der lange Weg zu diesem Baugebiet aufgezeigt. Die künftigen Bauherren wissen seiner Meinung nach, wo sie bauen und dass mit leichtem Lärm zu rechnen sei. Für Herrn Herbst ist hier besonders wichtig, dass auch im eher ländlichen Bereichen der Stadt Baumöglichkeiten geschaffen werden. Herr Lindenmann weist ebenfalls auf die Lärmproblematik hin.

Der Rat fasst einstimmig mit 26 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr.

2021/025 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 4 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/025 als Anlage 8 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird zugestimmt.

20. Anschaffung mobiler Luftreinigungs-Geräte für die Abschlussklassen an den Neustädter Schulen

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt geändert und durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet worden ist erfolgt nun keine weitere Diskussion. Herr Herbst stellt kurz den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Der Rat fast mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Abschlussklassen im Bereich der Stadt Neustadt am Rübenberge 36 Luftreinigungsgeräte für ein maximales Budget von 160.000 € zu beschaffen. Die Verwaltung prüft, wieweit Spenden zur Finanzierung akquiriert bzw. herangezogen werden können.

21. Anfragen

- a) Herr Baumann möchte von der Verwaltung geprüft haben, ob ein Onlinezugang für die Öffentlichkeit bei Sitzung bereitgestellt werden kann (Zoom) und ob auch nach der pandemischen Lage Livestreams für die Öffentlichkeit angeboten werden können. Von Herrn Herbst wird dazu angemerkt, dass dieses mit eigenen Kräften nicht mehr leistbar ist und nur mit externer Hilfe geschehen könnte. Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.
- b) Frau Stünkel-Rabe hat verschiedene Fragen zum Thema Digitalpaket für Schulen. Die Fragen liegen dem Protokoll als Anlage bei. Von Herrn Lindenmann wird hierzu ergänzt, dass dieses Thema sehr transparent gestaltet werden sollte und er bittet um einen Sachstandsbericht (Anlage 3).
- c) Von Herrn Ehlert wird gefragt, ob es Veränderungen bei den Ratsfraktionen gegeben hat. Herr Herbst berichtet dazu, dass der Verwaltung hierüber nichts bekannt sei.

- - -

Um 20:50 Uhr schließt Herr Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzender	Dominic Herbst Bürgermeister	Thorsten Lempfer Protokollführer/-in
------------------	---------------------------------	---

Neustadt a. Rbge., 09.03.2021

Öffentliche Bekanntgabe

Unterrichtung des Rates über die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit einer stellvertretenden Bürgermeisterin getroffenen Eilentscheidungen

In der vergangenen Woche mussten kurzfristig in zwei Fällen Haushaltsmittel über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden, für deren Bewilligung aufgrund des Umfangs normalerweise der Rat zuständig gewesen wäre. Da aber in den Fällen nicht die nächste Ratssitzung (04.03.2021) bzw. nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses abgewartet werden konnte, hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer stellvertretenden Bürgermeisterin die Mittel im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 Satz 2 NKomVG bereitgestellt. Konkret handelt es sich dabei um folgende Sachverhalte:

a) Fördermittelantrag „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom **20.01.2021** ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Förderrichtlinie) in Kraft getreten. Danach können für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots Zuwendungen beantragt werden. Der Förderanteil für die Stadt Neustadt a. Rbge. würde im Falle einer Förderzusage 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Entsprechend ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 25%. Die schriftlichen Anträge müssen spätestens bis zum 01.03.2021 bei der Bewilligungsstelle vorliegen.

Seitens der Stadt ist ein Förderantrag für notwendige Maßnahmen in der Grundschule Eilvese angemeldet worden. Für den Förderantrag war es u. a. notwendig, 70.000 EUR im Investitionshaushalt 2021 außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparung an anderer Stelle im Investitionshaushalt.

b) Vertragsunterzeichnung Rathausneubau

Am 03.12.2020 hat der Rat im öffentlichen Teil der hybriden Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2020 beschlossen, durch welche die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Vergabe des Rathausneubaus geschaffen wurden – die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für das Projekt wurde aufgestockt. Die konkrete Vergabe des Rathausneubaus hat der Rat dann im nichtöffentlichen Teil der hybriden Sitzung am 14.01.2021 gefasst. Die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge war für den 25.02.2021 terminiert.

Wie sich herauskristallisiert hat, ist der Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung wegen Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für die Ratssitzung wahrscheinlich unwirksam. Eine erneute Beschlussfassung hierüber scheidet jedoch aus, da Nachtragshaushaltssatzungen nur bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres vom Rat beschlossen werden dürfen.

Da die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt sein müssen und ein Zugriff auf die eingestellten Mittel im Haushalt 2021 ausschied, mussten zwangsläufig die fehlenden Ermächtigungen noch im Haushaltsjahr 2020 durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sowie einer überplanmäßigen Auszahlung

geschaffen werden. Die Übertragung in das Jahr 2021 erfolgt dann unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses.

Per Eilentscheidung wurde daher eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,165 Mio. EUR und eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5,602 Mio. EUR für den Rathausneubau (InvestNr. 1110650132) bewilligt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt (Stichwort: Maßnahmenverbilligung, Wegfall/Neuveranschlagung von Vorhaben) des Jahres 2020.

Herrn Bürgermeister Herbst zur Bekanntgabe im Rat

Terminplanung für den Haushaltsplan 2022 und das Berichtswesen 2021

	Berichtswesen 2021	Haushaltsplanung 2022	OE
Finanzausschuss		29.06.2021	alle
AK HH-Stab (optional)		20.04.2021	
Erstellung einer Prognose im Rahmen des Berichtswesens, 1. Bericht 2021, Stand: Juni 2021	31.05.2021		alle
Erstellung der Vorlage zur Entwicklung des lfd. Haushalts 2021 (1. Bericht i.R.d. Berichtswesens; Basis-Version(Anträge zum Haushalt, Schlüsselvorhaben, ggf. Steuerungsdatei))	15.06.2021		20
Dezentrale Eingabe der Mittelanmeldungen 2022 ff. durch Produktverantwortliche		16.07.2021	alle
Teilhaushaltserläuterungen Produktbeschreibungen in H&H Erfassung Ziele/Kennzahlen		31.08.2021	alle
Einplanungsgespräche VV und FDL (optional)		09.08. - 20.08.21	alle
Abschließende Behandlung im VV		spätestens bis 06.09.2021	VV
Einbringung Haushalt 2021 (Rat)		07.10.2021	
Erstellung einer Prognose im Rahmen des Berichtswesens, 2. Bericht 2021, Stand: Oktober 2021	29.10.2021		alle
Erstellung der Vorlage zur Entwicklung des lfd. Haushalts 2021 (2. Bericht i.R.d. Berichtswesens)	15.11.2021		20
Behandlung in den Ortsräten		08.11.2021 - 10.12.2021	alle/20
Bewertung der Ortsratsbeschlüsse - Ergänzungsvorlage (Info-Vorlage)		17.12.2021	alle/20
Behandlung des Haushalts in den Fachausschüssen unter Berücksichtigung der evtl. notwendigen Aufstellung eines HSK		08.11.2021 - 10.12.2021	alle
Haushaltsklausur CDU		26.11.2021	VV/Politik
Haushaltsklausur SPD		???	VV/Politik
Haushaltsklausur Bündnis 90/Die Grünen		???	VV/Politik
Haushaltsklausur UWG		???	VV/Politik
Haushaltsklausur FDP		???	VV/Politik
Haushaltsklausur FFN		???	VV/Politik
Abstimmung VV vor FA		13.12.2021	VV
AK HH-Stab		???	VV 20
Finanzausschuss		16.11.2021 1. Lesung 21.12.2021 11.01.2022	alle
Verwaltungsausschuss		24.01.2022	VV
Rat		Einbringung 07.10.2021 Beschluss 27.01.2022	VV

Osterferien: 29.03. - 09.04.2021, Sommerferien: 22.07. - 01.09.2021, Herbstferien: 18.10. - 29.10.2021

Zum Protokoll der Ratssitzung vom 04.03.2021:

Das im Rahmen des Digitalpakts Schule der Stadt Neustadt für 14 Schulen zur Verfügung gestellte Budget beträgt 2.145.915,43 Mio. Diese Mittel müssen bis 2024 abgerufen werden.

Laut Stand 17.02.2021 waren davon lediglich 50.000,00 € bewilligt.

Fragen:

- 1) Welchen Betrag hat die Stadt bisher insgesamt beantragt? (Evtl. sind Mittel bereits beantragt, aber noch nicht bewilligt)?
- 2) In welchen Schulen wurden bisher welche Mittel eingesetzt?
- 3) Wie ist das Verhältnis Sockelbetrag zu Kopfbetrag der Schüler*innen?
- 4) Woran hakt es, dass bisher nicht mehr Mittel abgerufen wurden?
- 5) Hat die Stadt bereits ein Konzept, nach dem die Mittel eingesetzt werden? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus und wird dabei bereits mit den Schulen zusammengearbeitet?

Heike Stünkel-Rabe/05.04.2021